Anzug betreffend urbanes Wohnen – Förderung von alternativen Wohneigentumsmodellen

19.5518.01

Vor fünf Jahren trat das Wohnraumfördergesetz (WRFG) in Kraft. Seither wurde sowohl genossenschaftliches Wohnen als auch die Schaffung von Wohnraum für besonders benachteiligte Personen aktiv gefördert. Förderideen im Bereich Wohneigentum sucht man hingegen vergeblich, obschon solche in §15 des WRFG explizit erwähnt werden. Dies ist umso erstaunlicher, weil das Gesetz insbesondere der Förderung von familiengerechtem Wohnraum dienen soll.

Die mittetständische Familie - mittlerweile auch der obere Mittelstand - kann sich den Traum vom Eigenheim innerhalb der Stadtgrenze nicht mehr erfüllen und ist aus der Stadt gedrängt worden. Im Hinblick auf eine gesellschaftlich und finanziell durchmischte Stadtbevölkerung ist diese Dynamik schädlich. Bisher wird sie trotzdem geflissentlich übersehen, wenn über Wohnförderung debattiert und entschieden wird.

Innovative Mittelstandsfamilien, die diese kontinuierliche Vernachlässigung durch die Entscheidungsträger nicht mehr einfach hinnehmen wollen, haben nach eigenen Lösungen zu suchen begonnen. Sie schlossen sich zu Haushaltsgemeinschaften von 2-3 Familien zusammen und kauften Eigentum - sei es ein grösseres Einfamilienhaus, das in Wohnung aufgeteilt werden konnte, sei es ein kleineres Einfamilienhaus mit Umschwung, das ausgebaut werden konnte. Dabei wurden kleinere Wohnflächen durch den gemeinsamen Bastelraum, der fehlende Balkon durch den gemeinsamen Garten kompensiert. Kosten für Parkplätze wurden durch "car sharing," Kosten für Kinderbetreuung durch "nanny" und/oder "Teilzeit sharing" minimiert.

Die Grundidee von Wohngemeinschaften ist nicht neu. Im Gegenteil, viele von uns haben als Jugendliche einmal in einer WG gewohnt oder haben einen Sohn oder Tochter, die in einer WG wohnen. Selbstverständlich ist das Aufsetzen und Durchführen einer Eigentums-WG komplexer als einer Miet-WG, aber sowohl finanziell als auch rechtlich sehr wohl machbar.

Dabei muss die Idee nicht auf die traditionelle Familie beschränkt bleiben. Gerade auch für ältere Personen, die durchaus noch fähig sind, allein zu wohnen, aber in einzelnen Lebensbereichen auf Unterstützung angewiesen sind, könnte die Eigentümer-WG eine attraktive Wohnalternative darstellen.

Während der urbane Mittelständer auch als Eigentümer in spe keine staatliche Finanzierungshilfe beanspruchen wird, so müssen seine Wohnpräferenzen - soll die soziale Durchmischung unserer Stadt erhalten bleiben - erstens anerkannt und zweitens aktiv ermöglicht werden. Denkbar ist die Abgabe staatlicher Liegenschaften im Baurecht, zu marktüblichen Konditionen. Ebenso möglich ist die Freihaltung von Flächen bei der Entwicklung von Transformationsarealen.

Konkret sollen Planungsinstrumente - wie ursprünglich vom WRFG angedacht - verschiedene Wohnformen berücksichtigen. Und sollten Quoten für eine Wohnform vorgesehen werden, so haben diese, nicht zwingend im gleichen Umfang, auch für andere Wohnformen zu gelten.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie er diese neue Wohnform zu ermöglichen gedenkt und welche raschen Massnahmen er vorsehen wird. Die Unterzeichneten bitten um Behandlung dieses Anzugs innerhalb eines Jahres.

Andreas Zappalà, Erich Bucher, David Jenny, Luca Urgese, Christophe Haller, Christian C. Moesch, Martina Bernasconi, Peter Bochsler, Stephan Mumenthaler, Beat Braun, Mark Eichner